



Kreuzen Sie bitte jeweils eine richtige Antwort an und übertragen Sie diese auf die Titelseite der Fortbildung.

1. Was bedeutet „Integrierter Pflanzenschutz“?

- A Die Pflanzen sind schützenswert. Sie werden in eine Liste für seltene, bedrohte Arten aufgenommen.
- B Chemische Pflanzenschutzmittel sind verboten.
- C Es werden primär biologische, biotechnische, pflanzenzüchterische sowie anbau- und kulturtechnische Maßnahmen angewandt. Chemische Pflanzenschutzmittel werden auf das notwendige Maß beschränkt.

2. Was trifft nicht zu? Pflanzenkrankheiten werden unmittelbar, also direkt ausgelöst durch ...

- A ausgewogenes Sommerwetter.
- B tierische Schädlinge.
- C Bakterien, Pilze, Viren.

3. Wo ist festgelegt, dass PKA eingeschränkt Pflanzenschutzmittel beraten und abgeben dürfen? In der ...

- A Chemikalien-Verbots-Verordnung.
- B Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung.
- C Pflanzenschutzmittel-Verordnung.

4. Welcher Aussage stimmen Sie nicht zu? Pflanzenschutzmittel ...

- A sind Wirkstoffe oder Zubereitungen, die Pflanzen vor Schadorganismen, Krankheiten, Vorratschädlingen schützen.
- B beeinflussen die Lebensvorgänge der Pflanzen, indem sie ihrer Ernährung dienen.
- C sollen unerwünschte Pflanzenteile oder Pflanzen vernichten.

5. Pflanzenstärkungsmittel ...

- A gehören zu den Pflanzenschutzmitteln.
- B müssen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassen sein.
- C sollen die Widerstandfähigkeit von Pflanzen gegen Schadorganismen erhöhen.

6. Ergänzen Sie die Satzlücke korrekt: In der Freiwahl dürfen ... angeboten werden.

- A Pflanzenstärkungsmittel
- B Pflanzenschutzmittel
- C Schädlingsbekämpfungsmittel wie Ameisenköderdosen

7. Was gehört nicht zu den biotechnischen Pflanzenschutzmitteln?

- A Das Abflammen von Unkraut.
- B Gelbe Klebestreifen, durch die sich viele Schädlinge und Insekten angezogen fühlen.
- C Pheromone, als sexuelle Lockstoffe, die in Fallen enthalten sind und Insekten einfangen.

8. Wie können Blattläuse mit nicht-chemischen Mitteln bekämpft werden?

- A Mit Kaliseifenprodukten, die gegen Blattläuse, Spinnmilben eingesetzt werden.
- B Mit Gelbtafeln, durch die sich fliegende Blattläuse magisch angezogen fühlen.
- C Bei Balkon- und Kübelpflanzen sind Stoffe wie Acetamiprid, Dimethoat, Imidacloprid und Thiamethoxam als Sticks, Stäbchen oder Pflaster erlaubt.